HAUSHALTSSATZUNG der ORTSGEMEINDE MÖRSBACH für das Haushaltsjahr 2024 vom 21.05.2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt* der Gesamtbetrag der Erträge auf der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	556.270,00 EUR 585.240,00 EUR -28.970,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	13.160,00 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.430,00 EUR 77.230,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-43.800,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.640,00 EUR

^{*}Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

4	O
1.	Grundsteuer

	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebeb) für Grundstücke	(Grundsteuer A) auf (Grundsteuer B) auf	445 v. H. 500 v. H.	
2.	Gewerbesteuer auf		415 v. H.	
3.	Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden			
	a) für den ersten Hundb) für den zweiten Hundc) für jeden weiteren Hund		60,00 EUR 120,00 EUR 180,00 EUR	
	gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatz d) für den ersten gefährlichen Hund e) für den zweiten gefährlichen Hund f) für jeden weiteren gefährlichen Hund	rung (§ 5)	600,00 EUR 1.200,00 EUR 1.800,00 EUR	

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	1.724.842,58 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	1.692.132,58 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.663.162,58 EUR

§ 7 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird nicht zugelassen.

Mörsbach, den 21.05.2024

Egon Müller Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.04.2024 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan kann in der Zeit

von Montag, den 03.06.2024 bis Dienstag, den 11.06.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 08.00-12.00 Uhr

Dienstag 08.00-12.00 Uhr 13.30-16.00 Uhr

Mittwoch 08.00-12.00 Uhr

Donnerstag 08.00-12.00 Uhr 13.30-18.30 Uhr

Freitag 08.00-12.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 eingesehen werden.

Hachenburg, den 21.05.2024 Im Auftrag

Dagmar Aschfalk